

Aufsichtsrates und Vorstandes einer Aktiengesellschaft zur Einberufung einer Generalversammlung? Gutachter: Justizrat Dr. Staub-Berlin und Professor Dr. Lehmann-Rostock. — 7. Wie weit ist bei Versicherungsverträgen die Vertragsfreiheit hinsichtlich der Verwirkungsklausel durch zwingende Rechtsätze zugunsten des Versicherten einzuschränken? Gutachter: Privatdozent Dr. Gierke-Göttingen und Direktor Dr. Samwer (Lebensversicherungsgesellschaft) in Gotha. — 8. Die strafrechtliche Behandlung der geistig minderwertigen Personen. Gutachter: Geheimrat Justizrat Professor Dr. Kahl-Berlin und Medizinalrat Dr. Leppmann-Berlin. — 9. Die strafrechtliche Behandlung der jugendlichen Personen. Gutachter: Professor Dr. Groß-Prag und Direktor der Strafanstalt zu Tegel Amtsrichter Klein. — 10. Soll die Strafbarkeit der fahrlässigen falschen eidlichen Aussage im deutschen Rechte beibehalten, im österreichischen Rechte eingeführt werden? Gutachter: Reichsgerichtsrat Stenglein-Leipzig. — 11. Welche Maßnahmen empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Ringe und Kartelle? Gutachter: Professor Waentig-Münster, Rechtsanwalt Professor Dr. Landesberger-Wien, Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg, Oberlandesgerichtsrat Konrad Schneider-Stettin. — 12. Empfiehlt es sich, gesetzliche Vorschriften zwecks Befreiung des Grund und Bodens von darauf haftenden Lasten und Schulden zu treffen und eine Verschuldungsgrenze festzusetzen? Gutachter: Regierungsrat Dr. Ritter von Hattingberg-Wien und Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrates Privatdozent Dr. Dade-Berlin.

Der Beginn der ersten Plenarversammlung wurde für Sonnabend den 10. September, 9 Uhr vormittags, festgesetzt. Nach Schluß derselben beginnen die Beratungen in den einzelnen Sektionen. Diese sollen am Montag den 12. September fortgesetzt werden. Dienstag den 13. September findet die zweite Plenarversammlung statt.

Die Königliche Akademie zu Posen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Reichkanzler empfing am 17. Juni die Verwaltungskommission der Königlichen Akademie zu Posen, die ihm das Diplom als erstes Ehrenmitglied der Akademie überreichte. Auf eine Ansprache des Rektors, Professor Kühnemann, erwiderte der Reichkanzler nach Dankesworten, er sei heute mehr wie je der Meinung, daß die Ostmarkenfrage die wichtigste Frage unserer inneren Politik sei. Er lege für die Hebung des Deutschtums im Osten auf die geistige Seite großes Gewicht, denn, wie einer unserer großen Philosophen gesagt habe, komme das Heil den Deutschen von den Ideen und durch die Ideen. Hierfür nun zu sorgen, sei die Akademie in erster Linie berufen. Er stimme den beiden Hauptgedanken zu, die der Rektor ausgesprochen hat, von der notwendigen Unabhängigkeit der Wissenschaft und der nationalen Aufgabe der Posener Akademie. Wir würden mit unserer Ostmarkenpolitik schon weiter sein, wenn die Deutschen im Osten, gegenüber dem Gegner, kleine Parteiunterschiede, kleinliche Standes- und Klassenvorurteile in den Hintergrund treten ließen. Möge die Akademie eine Einigungsquelle und ein Bindeglied unter den Deutschen in Posen werden. — Im Jahresbericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Posen wird über die königliche Akademie folgendes Urteil abgegeben: „Ihr bisheriger, über alles Erwarten zahlreicher Besuch dürfte wohl jeden Zweifel darüber beseitigt haben, daß die Staatsregierung mit der Errichtung dieses Instituts einem vorhandenen Bedürfnis entsprochen hat, und läßt die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß die Akademie die ihr zugeordneten Aufgaben auch lösen wird. Im besonderen erkennen wir mit Dank an, daß gerade diejenigen Disziplinen, die für die Ausbildung des Kaufmanns von Wert sind, eine vielseitige und eingehende Behandlung erfahren.“

Eine norwegische Akademie der Wissenschaften. — Auf Vorschlag des bekannten Geologen Professor Brøgger wird demnächst, wie wir bereits in Nr. 111 berichteten, von norwegischen Gelehrten eine freie Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufen werden. Der Organisationsplan schließt sich im allgemeinen demjenigen der „Svenska Vetenskaps-Akademie“ in Stockholm an, die zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts von Vinné, Rudbeck und Alfströmer errichtet wurde. Es werden einstweilen vier oder fünf Akademieplätze eingerichtet werden, deren jeder mit einem fixen Gehalt von 7000 *N.* dotiert werden soll. Man rechnet darauf, daß ein Teil der Verwaltungskosten durch regelmäßige Staatszuschüsse gedeckt werden wird, während die übrigen Ausgaben, darunter auch die stipulierten Gehaltsbezüge, aus den Erträgen des sogenannten Ransensfonds bestritten werden. Der im Jahre 1896 mit ziemlich bescheidenen Mitteln etablierte Ransensfonds hat in den letzten Jahren mehrfache bedeutende Zuwendungen von privater Seite (auch von Schweden aus) erhalten, so daß bei der jüngsten Rechnungslegung nur noch annähernd 38000 *N.* an einer Million

fehlten. Auch dieser Restbetrag ist inzwischen mittels privater Sammlungen beschafft worden, und in akademischen Kreisen hält man nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, daß mit der Ruhmarmachung der reichen Ernteerträge im Sinne der Stiftungsvorschriften praktisch vorgegangen werde. Ein besonderes Augenmerk ist bei der Aufstellung des akademischen Arbeitsplanes auf die Bestrebungen der internationalen Nobelstiftung gerichtet worden, vor allem auf den auf Norwegen entfallenden Teil des schwedischen Vermächtnisses, der der Förderung der Friedensbewegung gewidmet ist. Es werden zu diesem Ende besondere Fächer für Völkerrecht, internationales Privatrecht, Soziologie, allgemeine Rechtsgeschichte und ähnliches eingerichtet werden. Bei Besetzung der betreffenden Lehrämter dürfte in Übereinstimmung mit den Satzungen des Nobeltestaments in erster Reihe auf den internationalen Charakter des Instituts Rücksicht genommen werden. (Beil. z. Allg. Ztg.)

### Personalnachrichten.

Gestorben:

am 23. Juni an den Folgen einer Operation der Buchhändler Herr Julius Bernhard Alfred Fests in Leipzig, seit 1884 Teilhaber der Verlags- und Kommissionsbuchhandlung C. F. W. Fests in Leipzig.

Hohe Geburtstage. — Der Mitschöpfer des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, Wirklicher Geheimer Rat Prof. Dr. Gottlieb Pland in Göttingen, vollendete am 24. Juni das achtzigste Lebensjahr. Göttingen ist auch seine Vaterstadt. Pland hat sich zunächst als praktischer Jurist betätigt, sowie als Politiker. Mit Bennigsen und Miquel war Pland 1859 einer der Mitbegründer des Deutschen Nationalvereins. 1874 wurde er in die Kommission zur Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen. 1890–95 war er Generalreferent in der Kommission. Der greise Gelehrte ist völlig erblindet. — Unter allgemeiner Teilnahme der musikalischen Welt Leipzigs und viel weiterer Kreise konnte am 23. Juni Professor Dr. Carl Reinecke in Leipzig die Vollendung des achtzigsten Lebensjahres in geistiger Frische und guter Gesundheit feiern. Seine schöpferische Tätigkeit als Komponist und die unübertreffliche Interpretation, die er als Kapellmeister und Klaviervirtuose den besten Meistern musikalischen Schaffens hat angeeignet lassen, haben seinen Ruhm in alle Welt getragen.

(Sprechsaal.)

### Wer ist der Vermittler?

(Vgl. Börsenblatt Nr. 115.)

Zu der unter obiger Frage im Börsenblatt Nr. 115 von Herrn Paul Böttger in Bernburg veröffentlichten Mitteilung kann man folgende Frage und Auskunft in Beziehung bringen, die wir wörtlich der „Papier-Zeitung“ entnehmen. Red.

„Verkauf von Büchern unter dem Ladenpreis.“

„Frage: Ich verlaufe in meinem Papiergeschäft, in welchem ich sonst keine buchhändlerischen Erzeugnisse führe, Königs Kursbuch (neueste Ausgabe) mit 40 *S.* Kann ich, da der Preis vom Verleger auf 50 *S.* festgesetzt ist, auf Grund des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb insofern bestraft werden?“

„Antwort: Das Düsseldorf'sche Landgericht hat in einem ähnlichen Falle eine Verurteilung ausgesprochen . . . . . aber das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, und namhafte Juristen glauben, daß es durch das Reichsgericht aufgehoben wird. Wenn sich jedoch Fragesteller demjenigen gegenüber, von dem er diese Bücher kaufte, verpflichtet hat, den Ladenpreis einzuhalten, und diese Verpflichtung nicht einhält, so kann er vom Verkäufer auf Schadenersatz verklagt werden. Es wird also darauf ankommen, ob das Gericht als festgestellt annimmt, daß der Verleger bei Abgabe der Bücher deren Verkauf an das Publikum zu 50 *S.* zur Bedingung macht, ob also Fragesteller mit dem Verkauf zu 40 *S.* den mit dem Verleger abgeschlossenen Kauf-Vertrag verletzt.“

### Nichtbeantwortung von Reklamationen.

Bei der Firma Walthers Book in Colmar (Elsas) bestellte ich am 7. Mai d. J. ein gebundenes Exemplar von Hauviller, F. A. Kraus, direkt, nachdem ich vorher schon zwei broschürte Exemplare bar und mehrere à cond. bezogen hatte. Unterm 10. Mai wurde der Betrag für das angeblich direkt gesandte Exemplar in Leipzig bei meinem Kommissionär erhoben, ohne daß dasselbe mir wirklich zugegangen wäre. Ich reklamierte sofort, aber erhielt keine Antwort; ich reklamierte nach einiger Zeit nochmals und vor einigen Tagen zum drittenmal, stellte auch weitere Schritte in Aussicht, habe aber bis heute weder das Buch noch sonst irgend eine Aufklärung erhalten. Kann mir diese vielleicht einer der Herren Kollegen geben?

Freiburg i. Br.

E. Fedele,

i. Fa. G. Ragoczy's Univ.-Buchhandlung.